



Aktuelle Fragestunde November 2025

Erholung am Stausee

Die sogenannte Maßnahme 8.B.viii beschreibt im Auflagenheft des Wasserkraftwerks St. Pankraz die geplante Erholungszone, die am Zoggler Stausee durch Aufschüttung des Sees entstehen soll. Sie zählt zu jenen Umweltmaßnahmen, die direkt von Seiten der Gemeinde Ulten durchgeführt werden. Der Konzessionär der Wasserableitung wurde jüngst dazu verpflichtet 90.000 Euro für die Realisierung dieser Maßnahme an die Gemeinde zu bezahlen.

Daraus ergeben sich folgende Fragen an den zuständigen Landesrat Brunner:

1. Was ist bei der **Erholungszone** am Stausee konkret geplant und wie sollen die Bürgerinnen und Bürger diese nutzen können?
2. Wie viel **nutzbare Fläche** soll durch die Aufschüttung neu gewonnen werden?
3. Welche **Änderungen am Bauleitplan und Landschaftsplan** sind für die Nutzung als Naherholungszone notwendig und in welche raumplanerische Bestimmung soll die Fläche umgewidmet werden?
4. Die Errichtung welcher **Infrastrukturen und Gebäude** sind auf der Fläche vorgesehen?
5. Was soll die Aufschüttung und die Realisierung der Erholungszone **insgesamt kosten**?
6. Mit welchen **Umweltgeldern und sonstigen Geldmitteln** wird die Erholungszone realisiert? (Anteil Umweltgelder der Gemeinde, des Landes, des Konzessionärs?)
7. Bis wann wird die Erholungszone **fertiggestellt** und nutzbar sein?



Andreas Leiter Reber



XVII. Legislaturperiode

XVII legislatura

AKTUELLE FRAGESTUNDE

INTERROGAZIONI SU TEMI DI ATTUALITÀ

Sitzung Nr. 77

seduta n. 77

vom 4.11.2025

del 4/11/2025

**Antwort des Landesrates Brunner
auf die Anfrage Nr. 77/11/25, eingebracht
vom Abgeordneten Leiter Reber**

**Risposta dell'assessore Brunner
all'interrogazione n. 77/11/25, presentata
dal consigliere Leiter Reber**

BRUNNER (Landesrat für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz, Energie, Raumentwicklung und Sport - SVP): Zu Frage 1) Auf Anfrage der Gemeinde Ulten hat Alperia Greenpower die Maßnahmen in der Periode 2023 – 205 vorgeschlagen und diese wurde in das Programm aufgenommen. Es geht um die teilweise Deckung der Kosten zur Realisierung der Biathlonanlage in der Aufschüttungszone des Zoggler Stausees. Die Maßnahme ist Teil einer Maßnahme, welche im Punkt 10.2.2.1 des Umweltplans, der im Rahmen der Ausschreibung zur Neuvergabe der Konzession für das Kraftwerk Sankt Pankraz vorgelegt wurde, vorgesehen ist. Es wird vereinbart, dass die Maßnahme von Seiten der Gemeinde Ulten umgesetzt wird, die Regelung betreffend die Nutzung liegt in der Zuständigkeit der Gemeinde.

Zu Frage 2) Die Aufschüttungszone im Bereich der Stauwurzel vor der Ortschaft Kuppelwies besteht bereits. Der Umweltplan, der im Rahmen der Ausschreibung zur Neuvergabe der Konzession für das Kraftwerk Sankt Pankraz vorgelegt wurde, sieht die urbanistische Ordnung dieses Bereiches vor.

Zu Frage 3) Derzeit liegt im Amt für Landschafts- und Gemeindeplanung kein Abänderungsantrag auf. Das öffentliche Grün zwischen Straße und See hat teilweise auch Freizeitfunktion. Im Wald rund um den Bach oberhalb des Sees sind Anlagen für Freizeit Zwecke vorhanden.

Zu Frage 4) Bei der Maßnahme, die im Umweltplan 2023 – 2025 des Wasserkraftwerks Sankt Pankraz vorgesehen ist, handelt es sich um die Teilfinanzierung zur Errichtung einer Biathlonanlage.

Zu Frage 5) Der im Rahmen der Ausschreibung zur Neuvergabe der Konzession für das Kraftwerk Sankt Pankraz vorgelegte Umweltplan sieht die urbanistische Ordnung der Stauwurzel vor. Im Zuge des Umweltplans 2023 – 2025 wird eine Maßnahme, und zwar die Errichtung der Biathlonanlage finanziert. Bei den 90.000 Euro, welche über den Umweltplan 2023 – 2025 des Wasserkraftwerks Sankt Pankraz der Gemeinde übertragen wurden, handelt es sich um eine Teilfinanzierung dieser Anlage. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 850.706,15 Euro.

Zu Frage 6) Die Gesamtkosten betragen, wie gesagt, 850.706,15 Euro mit dem Anteil des Konzessionärs von 90.000 Euro wird die Biathlonanlage über den Umweltplan des Wasserkraftwerks Sankt Pankraz mitfinanziert und das Amt für Sport hat einen Beitrag von 340.000 Euro gewährt. Die restliche Finanzierung liegt in der Zuständigkeit der Gemeinde. Dazu liegen uns leider keine Informationen vor.

Zu Frage 7) Die Biathlonanlage ist bereits fertiggestellt.

BRUNNER (Landesrat für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz, Energie, Raumentwicklung und Sport - SVP): Ich habe es auch nicht vor Augen. Ich kenne das Projekt nicht im Detail. Ich kann gerne nachfragen und Ihnen die entsprechenden Informationen zukommen lassen.



XVII. Legislaturperiode

XVII legislatura

AKTUELLE FRAGESTUNDE

INTERROGAZIONI SU TEMI DI ATTUALITÀ

Sitzung Nr. 77

seduta n. 77

vom 4.11.2025

del 4/11/2025

**Zusatzfrage
des Abgeordneten Leiter Reber
auf die Antwort des Landesrates Brunner
auf die Anfrage Nr. 77/11/25**

**Domanda aggiuntiva
del consigliere Leiter Reber
alla risposta dell'assessore Brunner
all'interrogazione n. 77/11/25**

LEITER REBER (Freie Fraktion): Herr Landesrat, danke für die Ausführungen, die ich dann vielleicht auch schriftlich bekomme, was ganz fein wäre. Ich habe eine Frage zu den Infrastrukturen und Gebäuden, was ich hier konkret nachgefragt habe. Biathlonanlage, wir wissen spätestens seit Olympia, dass wir hier nicht nur von Loipen sprechen, sondern dann kommen unterirdische Umkleidekabinen oder was auch immer dazu, Tribünen, usw. Deshalb habe ich konkret von Infrastrukturen, Gebäuden gesprochen, denn bei einer Biathlonanlage kann nur die Loipe gemeint sein, die kein großer Eingriff ist, oder eben Infrastrukturen, die für die Biathlonanlage notwendig sind. Ich habe es nicht vor Augen, was bereits fertiggestellt ist, wenn Sie es wissen, sonst können wir das gerne noch nachholen.



Vermerk für Landesrat Peter Brunner

Anfrage Aktuelle Fragestunde Nr. 77 / November 2025

Team K

Erholung am Stausee

Der Beschluss der Landesregierung Nr. 797 vom 07. Oktober 2025 regelt die Aufteilung der Umweltgelder des Wasserkraftwerkes St. Pankraz GS/6989 (Dreijahresperiode 2023 – 2025).
Konzessionär: Alperia Greenpower GmbH.

1. Was ist bei der Erholungszone am Stausee konkret geplant und wie sollen die Bürgerinnen und Bürger diese nutzen können?

Auf Anfrage der Gemeinde Ulten hat Alperia Greenpower die Maßnahme in der Periode 2023-2025 vorgeschlagen und diese wurde in das Programm aufgenommen. Es geht um die teilweise Deckung der Kosten zur Realisierung der Biathlonanlage in der Aufschüttungszone des Zoglerstausees. Die Maßnahme ist Teil einer Maßnahme, welche im Punkt 10.2.2.1 des Umweltplans, der im Rahmen der Ausschreibung zur Neuvergabe der Konzession für das Kraftwerk St. Pankraz vorgelegt wurde, vorgesehen ist. Es wird vereinbart, dass die Maßnahme von Seiten der Gemeinde Ulten umgesetzt wird. Die Regelung betreffend die Nutzung liegt in der Zuständigkeit der Gemeinde.

2. Wie viel nutzbare Fläche soll durch die Aufschüttung neu gewonnen werden?

Die Aufschüttungszone im Bereich der Stauwurzel vor der Ortschaft Kuppelwies besteht bereits. Der Umweltplan, der im Rahmen der Ausschreibung zur Neuvergabe der Konzession für das Kraftwerk St. Pankraz vorgelegt wurde, sieht die urbanistische Ordnung dieses Bereiches vor.

3. Welche Änderungen am Bauleitplan und Landschaftsplan sind für die Nutzung als Naherholungszone notwendig und in welche raumplanerische Bestimmung soll die Fläche umgewidmet werden?

Derzeit liegt im Amt für Landschafts- und Gemeindeplanung kein Abänderungsantrag auf. Das öffentliche Grün zwischen Straße und See hat teilweise auch Freizeitfunktion, im Wald rund um den Bach oberhalb des Sees sind Anlagen für Freizeit Zwecke vorhanden.



4. Die Errichtung welcher Infrastrukturen und Gebäude sind auf der Fläche vorgesehen?

Bei der Maßnahme, die im Umweltplan 2023-2025 des Wasserkraftwerks St. Pankraz vorgesehen ist, handelt es sich um die Teilfinanzierung zur Errichtung einer Biathlonanlage.

5. Was soll die Aufschüttung und die Realisierung der Erholungszone insgesamt kosten?

Der im Rahmen der Ausschreibung zur Neuvergabe der Konzession für das Kraftwerk St. Pankraz vorgelegte Umweltplan sieht die urbanistische Ordnung der Stauwurzel vor. Im Zuge des Umweltplans 2023-2025 wird eine Maßnahme, und zwar die Errichtung einer Biathlonanlage finanziert. Bei den 90.000,00 €, welche über den Umweltplan 2023-2025 des Wasserkraftwerks St. Pankraz der Gemeinde übertragen wurden, handelt es sich um eine Teilfinanzierung der Biathlonanlage.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 850.706,15 €.

6. Mit welchen Umweltgeldern und sonstigen Geldmitteln wird die Erholungszone realisiert? (Anteil Umweltgelder der Gemeinde, des Landes, des Konzessionärs)

Die Gesamtkosten betragen 850.706,15 €, mit dem Anteil des Konzessionärs von 90.000,00 € wird die Biathlonanlage über den Umweltplan 2023-2025 des Wasserkraftwerks St. Pankraz mitfinanziert und das Amt für Sport hat einen Beitrag von 340.000,00 € gewährt. Die restliche Finanzierung liegt in der Zuständigkeit der Gemeinde, dazu liegen keine Informationen vor.

7. Bis wann wird die Erholungszone fertiggestellt und nutzbar sein?

Die Biathlonanlage ist bereits fertiggestellt.

Verfasst von: Walder Kathrin
Bozen, 03.11.2025